Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1867)

Heft: 51

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 51. Samstag den 21. Dezember 1867.

Abonnementspreis.
Bei allen Postbureaux franco durch die ganze Schweiz:
Halbjährl: Fr. 2. 90.
Vierteljährl. Fr. 1. 65.
In Solothurn bei der Expedition:
Halbjährl. Fr. 2. 50.
Vierteljährl. Fr. 1. 25.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft

Einrückungsgebühr,
10 Cts. die Petitzeile bei Wiederholung 7 Cts.

Erscheint jeden Samstag in sechs oder acht Quartseiten.

Briefe u. Gelder franco

Abonnements-Einladung.

☛ In der gegenwärtigen hochwichtigen Lage der kirchlichen Angelegenheiten wird die

Schweizerische Kirchenzeitung

der Lesewelt für das Jahr 1868 besonderes Interesse bieten.

Wir ersuchen daher die Tit. Abonnenten, welche die ‚Kirchenzeitung' auf den Postbüreaux bestellt haben, rechtzeitig ihr Abonnement auf den nächstgelegenen Poststellen zu erneuern, indem die Post ohne solche Erneuerung die Blätter nicht spedirt.

Jenen Abonnenten, welche dieselbe direkt bei der Expedition in Solothurn bestellt haben, wird das Blatt im folgenden Jahre auch ohne Erneuerung zugesandt und der Betrag im Laufe des Jahres nachgenommen werden.

Zugleich ersuchen wir die Freunde der ‚Kirchenzeitung,' diese Blätter auch im Kreise ihrer Bekannten zu verbreiten und danken für das uns bisher geschenkte Wohlwollen.

Solothurn, im Dez. 1867.

Die Expedition.

Zuschrift des Hochwst. Bischofs Eugenius von Basel an den Tit. Großen Rath des Kts. Bern.

(Schluß.) Will man also die Gewissensfreiheit achten, so soll es allen katholischen Staatsbürgern freistehen, dem Ordensstande sich zu widmen und jene Lebensweise sich zu erwählen, die ihnen als den Räthen und Vorschriften, welche die katholische Religion an ihre Bekenner stellt, am meisten entsprechend scheint. Es folgt dieß ganz nothwendig aus ihrer Anerkennung durch das öffentliche Recht. Und eben so nothwendig und klar folgt hieraus, daß unsere Ordensschwestern, gottgeweiht durch ihren Stand, und zwar gemäß eben dieser gesetzlich anerkannten Religion, nur höchst ungerecht deßwegen gleichsam geächtet würden, weil sie Ordensmitglieder sind.

Man wird mir, so hoffe ich, nicht mit dem § 58 der Bundesverfassung entgegnen wollen. Unsere jurassischen Ordensschwestern stehen keineswegs in Affiliation zu irgend einem staatlich verpönten Orden. So wunderbar geschmeidig der vage Ausdruck „affilirt" sich allen willkürlichen Auslegungen auch fügen mag, in Wahrheit berührt er die Genannten nicht. Weder in Rücksicht auf ihren Ursprung noch auf ihre Verfassung, weder in Regeln oder Statuten, noch in Bezug auf ihre Directoren noch geistlichen Obern stehen diese Ordensschwestern als Affilirte da mit irgend welcher verbotenen Ordensgesellschaft.

Wohl haben die Sœurs de la Charité ihren Ordensobern in einem benachbarten Lande, allein sie sind deßwegen doch ganz gleich wie die Töchter der hl. Ursula der Jurisdiction des Diöcesanbischofs, und auch allen Gesetzen des republikanischen Staates unterstellt. Sollte man aber deßhalb schon, weil sie in Hinsicht auf geistliche Leitung von einem außer dem Kanton residirenden Obern abhangen, das Recht zu haben vermeinen, sie zu ächten, welche Sicherheit bliebe dann allen katholischen Geistlichen, ja allen Katholiken überhaupt, deren geistliches Oberhaupt der Papst zu Rom ist?

Vielleicht aber wendet man mir ein: „Wir ächten, verbannen ja keineswegs die Ordensschwestern des Jura, wir untersagen ihnen nur die öffentliche Lehrthätigkeit." Dieß würde mich an die Definition erinnern, die ein Schriftsteller von der Preßfreiheit seines Landes aufstellte: er laßt seinen Souverän sagen: Ich räume euch die Befugniß ein, Alles zu denken, zu schreiben und zu publiciren, nur sprechet nicht von der Regierung oder der Staatsverwaltung oder den Gesetzen oder der Rechtspflege. Wenn man zu unsern Lehrschwestern sagt: „Existirt immerhin, aber lehret nicht," so heißt das wahrlich ihnen die Existenz so erlauben, daß man ihnen die Existenzbedingungen entzieht. Warum derlei Privilegien und Ausschließungen in einem Staate, der die Rechtsgleichheit proclamirt? Warum in derselben Familie, wo Brüderlichkeit im liberalsten Sinne zu Recht besteht, den Einen geben, was man den Andern vorenthält? In einem demokratischen Staate gibt es nur entweder eine Freiheit für Alle, ausnahmslos für Alle, oder dann keine. Wie die Sonne ihre Strahlen über die ganze Natur verbreitet, so muß auch die Freiheit, soll sie nicht eine Täuschung sein, ihre Wohlthaten über Alle ausdehnen. Wir wollen nicht Privilegien und Gunsterweisungen, aber unsern Antheil am gemeinsamen Rechte verlangen wir. Die Gesetze gewährleisten die Freiheit des Wortes, der Presse, der Association; wir dürfen wohl fordern, daß sie also auch die Freiheit schützen, gemeinsam zu beten und zu leben, gemeinsam zu dulden und zu wirken. Der Gewerbtreibende, der Handelsmann und der Spekulant sind frei in der Entfaltung ihrer Kräfte und Talente; es soll deßgleichen auch den Ordensschwestern gegönnt sein, ihre Schuldigkeit gleichsam der menschlichen Gesellschaft zu entrichten,

ihren Mitmenschen zu nützen, ihre segensreiche Aufgabe zu erfüllen. Allen Bürgern des Staates steht es frei, sofern sie den gesetzlichen Bedingungen nachleben, Unterricht zu ertheilen; es soll also auch den Lehrschwestern unter gleicher Voraussetzung gestattet sein, dem Lehrfache obzuliegen. Der Rationalist darf ohne Strafe die Gottheit Dessen anstreiten, den wir als das „Abbild des Vaters und den Abglanz seiner Wesenheit" anbeten; frommen Schwestern aber sollte es nicht gestattet sein, die zarten Kinder Gott erkennen und zu Gott beten zu lehren? Mit einem Worte, freie Thätigkeit innert den Schranken der Gesetze, einen Antheil an dem gesellschaftlichen Wechselverkehr Aller, das ist's, nicht mehr und nicht minder, was wir begehren.

Dem entgegen stellt man Ihnen, hochg. Herren! den Antrag, uns an der Sonne der Freiheit keinen Platz einzuräumen. Als Vorwand soll die eben so grundlose als ungerechte Behauptung dienen, „es seien die Ordensschwestern, die das Kloster gebildet, den Anforderungen der öffentlichen Lehrthätigkeit nicht gewachsen." Allein welch' willkürliche Verkleinerung! Welche Verurtheilung bloß auf Vorurtheil hin! — Sind unsere Lehrschwestern untauglich, so werden wohl die Examinatoren ihre Untauglichkeit herausfinden; bleiben sie hinter ihrer Aufgabe zurück, so werden die Schulinspectoren das Ungenügende ihrer Leistungen constatiren; — vermögen sie nicht ihre Schülerinnen bis zum Zielpunkte des Programms für den Primarschul-Unterricht zu führen, so werden die Gemeinde-Schulcommissionen von ihrer Untüchtigkeit Kenntniß nehmen, und das Volk wie die Behörde wird deren Urtheil sanctioniren. Allein bis auf heutigen Tag liegt nichts von All' dem als Thatsache vor; die Examinatoren gaben günstige Zeugnisse ab, die Regierung stellte Patente aus, die Inspectoren spendeten Lob, und das Volk legt sein Zutrauen und seine Zufriedenheit an Tag. So laßt doch, erlaubt, daß ich's noch einmal sage, auch die Ordensschwestern theilhaben am gemeinsamen Recht Aller. Wenn ihr sie verdammt ohne alles rechtliche Urtheil; wenn ihr sie der Untüchtigkeit beschuldigt ohne alle Prüfung noch Untersuch, ohne Erweis, was würde dieß Anderes an Tag legen, als ein eigentliches Tendenzverfahren? Und warum verlangt man von Ihnen, meine Herren, eine solche Rechtspflege? Was verdammt man an diesen gottgeweihten Jungfrauen? Den Ordenshabit, das Gelübde, die klösterliche Strenge? Nein, diese achtungsgebietende Versammlung wird, so vertraue ich, den Katholiken keinen Anlaß bieten, Solches zu glauben.

Oder warum sollte der bernische Liberalismus das nicht toleriren können, was anderwärts von der Demokratie, von der oppositionellen Republik, vom Protestantismus, vom türkischen Fanatismus, von der Barbarei selbst tolerirt wird? Im Zeitmomente, da ich dieses schreibe, und es verdient dieses gewiß die höchste Beachtung! — halten die Sœurs de la Charité, die barmherzigen Schwestern, und zwar unter dem Schutze der Regierungen öffentliche Schulen nicht nur in mehreren unserer Kantone, nicht nur in Frankreich, sondern auch in England, Preußen, Rußland, Smyrna und Konstantinopel. Im Schooße der Legislative Frankreichs haben in neulich stattgehabter Sitzung die Deputirten der demokratischen wie socialistischen Richtung mit hoher Anerkennung laut die Dienste betont, welche diese Schwestern als Lehrerinnen dem Lande erweisen. Ja wahrlich, diese Heldinnen der Liebe wandeln in dieser Welt, nach dem Vorbild ihres göttlichen Meisters nur Gutes ihren Mitmenschen zu thun bestrebt; doch wird ihnen hiefür auch schon in diesem Leben einigermaßen die verdiente Belohnung zu Theil: sie ernten die Dankbarkeit der Herzen. Hier, auf Ihrem Büreautische, hochg. Herren, haben Sie zahlreiche, mit Tausenden von Unterschriften bedeckte Petitionen, die Ihnen Zeugniß geben, wie sehr jene Schwestern die Achtung und die Liebe des Volkes besitzen. Das kommt daher, weil die Katholiken des Jura Zeugen sind, mit welcher Sorgfalt dieselben in ihren Schulen die Kinder erziehen, wie junge Pflänzchen, für ihre Verstandesausbildung wie für die Läuterung und Heiligung ihres Charakters besorgt, nebstdem sehen sie dieselben Ordensschwestern am Schmerzenlager ihrer Kranken dienend, mit unermüdlicher Sorgfalt sie pflegend und nach Kräften die Leiden der menschlichen Natur mildernd und hebend; sie sehen dieselben überall und stetsfort, in allem tagtäglichen Lebensverkehr, ohne Murren noch Entmuthigung alle Widerwärtigkeiten, allen Undank, alle Verleumdung und boshafte Anschuldigung ertragen. Ja, sie, die Katholiken des Jura, kennen diese Seelen in ihrer Reinheit und Lauterkeit, ihrer Einfalt und Sanftmuth, ihrem Eifer und ihrer Hochherzigkeit; sie bewundern ihre Demuth und ihre Ausdauer, ihr weiches Mitgefühl und ihre opferwillige Hingabe; darum lieben sie dieselben auch als ihre Töchter und Schwestern, als wahre Wohlthäterinnen, ja, so zu sagen, als zweite Mütter ihrer Kinder. Wohl möchte der Versuch vergeblich sein, dem Jura die Schwestern der hl. Ursula und die Töchter des hl. Vincenz von Paul entreißen zu wollen. Diese Bräute Christi haben im Lande schon gleichsam unzerreißbare Wurzeln geschlagen; so lange das Evangelium in Mitten dieses edeln Volkes gepredigt werden und das Kreuz auf seinen Kirchen erglänzen wird, werden aus seinem Schooße auch fürder christliche Jungfrauen hervorgehen, die ihr Herz Gott allein weihen und sich für ihre Mitbrüder hingeben werden. Denn, wie ich es bereits dargethan, der Ordensberuf ist ja ein wesentliches Erzeugniß, eine von selbst hervorsprossende Blüthe des katholischen Glaubens.

Die so eben berührte Erwägung stellt auch dar, wie delikat die Aufgabe für Sie, meine Herren, ist, in dieser Frage zu entscheiden. Als in Frankreich im Jahre 1832 das Portefeuille des öffentlichen Unterrichts dem Herrn Guizot dargeboten ward, verlangte derselbe, daß das Cultusministerium davon abgetrennt werde. Und warum? „Als Protestant, sagt er in seinen Mémoires, als Protestant konnte es mir nicht gefallen, und geziemte es nicht, daß ich damit betraut würde. Ich wage zwar zu glauben, daß die katholische Kirche gerade nicht über mich zu klagen Grund gehabt haben würde; vielleicht hätte ich sogar ihre Interessen richtiger verstanden und wirksamer vertheidigt als Viele ihrer Angehörigen

allein es gibt Lagen, wo es Pflicht ist, auch den Anschein von sich abzulehnen." Wohlan, seht da also den großen Staatsmann; er will keineswegs das Cultusministerium in einem katholischen Lande übernehmen, denn er ist Protestant; er lehnt es ab, nicht die religiösen, sondern selbst auch die zeitlichen Interessen einer Confession zu besorgen, die nicht die seine ist. Was würde er wohl gesagt haben, wenn man ihm zugemuthet hätte, ein Zernichtungsdecret gegen Ordensfrauen zu schleudern, welche die kirchliche Autorität in Schutz nimmt, sich auszusprechen über die klösterlichen Orden, einen Entscheid zu fällen in einer Frage, die das Dogma berührt?

So erlauben Sie mir doch, hochg. Herren! gleichsam den Appell zu ergreifen, an ein Gefühl des Edelmuthes, das tief in Ihrer Brust lebt, und das auch bereits schon öfters, ich erkenne es gern an, in dieser hohen Versammlung zu Beschlüssen im Sinne der Toleranz und der Mäßigung angetrieben. Unzweifelhaft steht Ihrer hohen Behörde in Folge der großen numerischen Ueberlegenheit die Macht zu Gebote, über die religiösen Interessen der kleinen katholischen Minderheit der Republik zu verfügen. Dieses Verhältniß erschreckt mich jedoch nicht; denn die hohen Deputirten Ihrer verehrlichen Versammlung werden eingedenk sein, daß die Stärke noch nicht das Recht ausmacht, und daß es eine wenig ehrenvolle Verkennung dessen wäre, was Hochsinn und Edelmuth verlangen, wenn man in solcher Lage, so zu sagen, seine Stärke mißbrauchte.

Voll Vertrauens denn auf die geheiligte Sache, die ich zu schützen habe, und sie auch mit voller Zuversicht Ihren edelmüthigen Gesinnungen und Ihrer Gerechtigkeitsliebe empfehlend, gebe ich mich der Erwartung hin, Ihr Entscheid werde zumal ein Erweis politischer Billigkeit sein und eine Gewähr für religiöse Freiheit.

In dieser Erwartung, hochg. Herren des Großen Rathes, ersuche ich Sie, die Zusicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung genehmigen zu wollen, womit ich die Ehre habe, zu zeichnen, Hr. Präsident, meine Herren,

Solothurn, den 18. Nov. 1867.

Ihr ergebenster Diener
† Eugenius,
Bischof von Basel.

Geschichte der altirischen Kirche

und ihrer Verbindung mit Rom, Gallien und Allemannien (von 430—630) als Einleitung in die Geschichte des Stifts St. Gallen. Nach handschriftlichen und gedruckten Quellenwerken von Carl Johann Greith, Bischof von St. Gallen.

(Mitgetheilt.)

Seit vielen Jahren habe ich kein Buch gelesen, das mich so durchweg befriediget und so glaubensfroh gemacht hätte, wie dieses in jeder Beziehung ausgezeichnete Buch; keines, das seinen Titel so wahr gemacht hätte, wie dieses. Es ist dies freilich nur mein persönliches Urtheil, jedoch in der Ueberzeugung ausgesprochen, daß jeder aufmerksame Leser desselben, dem unsere heilige Kirche und die Wahrheit überhaupt lieb ist, mir beistimmen wird.

1. Gar Vieles, was uns der Hochw. Verfasser in diesem Buche erzählt, klingt legendenhaft, streift an's Wunderbare, fällt in's Gebiet des Uebernatürlichen und das historische Material windet sich chronologisch und topographisch durch einen Knäuel hin, der äußerst schwer zu entwirren war. Kann selbst der rationalistische, außerkirchliche, wunderscheue Leser dem, was hier erzählt wird, historisch Glauben schenken? Er muß dies. Der Verfasser schöpfte aus lautern Quellen, übt eine unfehlbare Kritik, gebietet dabei über eine überaus reiche Erudition, überschaut mit philosophisch-theoretischem Blicke sein historisches Material in allen seinen Einzelnheiten und in deren Stellung und Verbindung zum großen Ganzen der Kirchen- und Profangeschichte, und legt uns dann die Resultate seiner Forschungen so dar, daß kaum mehr ein Zweifel aufkommen kann, daß Alles, was er erzählt, an sich und in seinem historischen Verlaufe der objektiven Wirklichkeit ganz entspreche. Das Buch bestätiget auf jeder Seite, was der Verfasser in der Widmung desselben von sich selbst sagt: „Die älteste Geschichte des heiligen Gallus war seit den Tagen meiner Jugend ein Gegenstand mannigfacher Studien, treuer Liebe und hoher Bewunderung.

2. Der historische Causalnexus der Geschichte, die uns der Verfasser erzählt, fällt zusammen mit dem Nexus, der in der katholischen Kirche zwischen allen Gliedern desselben unter sich und mit ihrem gemeinsamen von Christus ihr gegebenen Mittelpunkte besteht. Rom, Leria, die Klöster Hy, Bangor, Luxeuil, Bregenz, St. Gallen, Bobbio 2c. sind die örtlichen, die Päpste und, von ihnen gesendet, die hl. Priester Patrizius, Columba, Columban und Gallus mit ihren Schülern und Gefährten sind die persönlichen Bindeglieder, die apostolischen Männer, durch die sich die Verbindung der altirischen Kirche mit Rom, Gallien und Allemannien bis zu den Anfängen des Klosters St. Gallen von 430—630 vollzieht, wie aus dem Weinstocke alle dessen Zweige nach allen Richtungen sich ausbreiten und überall an sich die unverkennbarn Merkmale ihres gemeinsamen Ursprunges offenbaren. Diese äußere Verbindung gründet aber auf ihrer innern Uebereinstimmung im Glauben, in der Disciplin, in den Sakramenten, in der Liturgie 2c. Diese lautsprechenden Zeugnisse bilden wirklich, wie der Verfasser sagt, in überraschender Weise „die goldene Kette einer großartigen historischen Beweisführung für das Alterthum, die Wahrheit und den unveränderlichen Charakter unserer heiligen Religion."

3. Im Besondern ist es das Mönchswesen, sind es die Klöster, welche auch in der Zeit und in den Landen, deren Geschichte dieses Buch beschreibt, als die Schulen des Glaubens und der Wissenschaft, der Heiligkeit und moralischen Thatkraft, der Wissenschaft und Cultur erscheinen, und von welchen aus geistige Aufklärung, sittliche Umwandlung, Wissenschaft und Kunst, zeitlicher und ewiger Segen sich nach allen Richtungen verbreitet. Der Verfasser sagt in der Vorrede: „Tief in dem Schachte der christlichen Vorzeit werden wir die letzten Wurzelausgänge jenes heilbringenden Baumes finden, der, vom hl. Gallus in diesem Lande einst aufgepflanzt, unserm Volke schon so viele Jahrhunderte die Früchte

des zeitlichen Segens und ewiger Beseligung bot."

4. Dieses Buch mag auch ein vaterländisches genannt werden, weil es die Christianisirung eines Theiles unserer gegenwärtigen Schweiz, St. Gallens im Besondern, beschreibt. Dieses Buch sagt es den Bewohnern dieser Theile der Schweiz, sie mögen sich dankbar erinnern, daß, „gegründet mit dem Segen und der Autorität des Stellvertreters Christi auf Erden, und von ihrem Beginne an mit dem Felsen Petri auf das Engste verbunden, die irische Kirche eben so eifrig war, die christliche Religion unter den übrigen Völkern zu verbreiten, als sie beflissen war, in ihrem eigenen Umkreise die Hinterlage des Glaubens unverletzlich zu erhalten, die der heilige Patrizius ihr einst hinterließ." Und „weil die Kirchen von St. Gallen (die Katholiken der Schweiz) und von Irland so eng mit einander verbunden sind, und bis zur Stunde den gleichen alten Glauben unverändert bewahrt haben, mag unser Volk an der ruhmvollen Treue und Standhaftigkeit der Katholiken Irlands sich ein Beispiel nehmen, womit diese bis auf den heutigen Tag ihre Religion, ihre Kirche, ihre Rechte gegen Unrecht und Gewalt vertheidiget und behauptet haben." (S. Vorw.)

5. Vorliegendes Buch entspricht seinem Titel auch dadurch, daß es ein wahrhaft bischöfliches ist. Es ist nicht nur der gewandte Historiker und längst bekannte Gelehrte, sondern zugleich der Bischof, der aus diesem Buche zu uns spricht mit einer Weisheit, Würde und Kraft, wie man es eben von einem obersten Lehrer und Hirten einer Diözese erwartet. Möge der Hochwürdigste Herr Verfasser, welchen, nebst seinen übrigen trefflichen Eigenschaften, ohne Zweifel die mannigfachen Studien, die treue Liebe und Bewunderung, die er seit den Tagen seiner Jugend der ältesten Geschichte des hl. Gallus gewidmet, auf den bischöflichen Stuhl von St. Gallen geführt haben, noch lange am Steuer der Kirche stehen, jenen Steuermännern ähnlich, welche wie Columban und Gallus, „unserm Vaterlande das Licht gebracht und Alle, die ihnen gläubig nachfolgen, mit männlicher Kraft in den Hafen der ewigen Ruhe führen!" — Ad multos annos! *)

Die drei anti-päpstlichen Parteien.

(Mitgetheilt.)

Der Held von Asinalunga und seine Banden sind geschlagen; aber der Revolution in Italien, dieser Hyder, ist der Kopf noch nicht zertreten; sie bedarf nur einiger Ruhe und Sammlung, muß sich noch anders häuten, ihrem zähen Leben frische Kraft und Elastizität gewinnen und den günstigen Augenblick erlauern, um sich plötzlich und mit aller Kraft auf Rom, ihre Beute, zu werfen. Drei Parteien, ganz einig im Zwecke, den sie verfolgen und nur in den Mitteln, die dazu führen könnten, von einander etwas abweichend, arbeiten unablässig an der Ausführung dieses Schlangenplanes.

Die erste Partei, die Mazzinisten, wollen in Italien die Republik proklamiren und dann an Frankreich den Krieg erklären; freilich muß vorher noch allem aufgeboten werden, um das monarchische Europa von Grund aus zu erschüttern und aufzuwühlen. Es läßt sich nicht läugnen, das ist ein gewaltiges und geradenwegs zum Ziele führendes Mittel und findet ohne Zweifel der Unterstützung und Nahrung genug in dem Gährungsstoffe, der die Massen der Nationen durchsäuert und vergiftet, in allen jenen Revolutionären aller Lande, die von einer zeitlichen Fürstengewalt und gar von einem Papstthum nichts mehr wissen wollen. Man weiß auch, daß es nicht die Manier Mazzini's ist, Luftstreiche zu thun; führt er einen Schlag, dann schlägt er ohne Zaudern und mit voller Kraft; hierin beschämt er jene, welche, sollten sie im Namen der Gerechtigkeit, der Ordnung und des guten Rechts einen kräftigen Schlag führen, zu keinem Entschlusse kommen, immer nur mit unsicherer Hand hin- und hertasten. Wir behaupten nun freilich nicht, daß dieser ergraute Erzwühler etwa schon in den nächsten acht oder vierzehn Tagen seine Pläne ausführen werde; aber so viel sagen wir: er und seine Sekte arbeiten wirklich an der Ausführung desselben, und er wird vielleicht, bevor drei Monate verflossen, schon in Rom sein, wenn die katholische Welt und namentlich Frankreich sich nicht beeilen und mit all' seiner Kraft sich aufraffen, um ihm zuvorzukommen.

Die zweite Partei, nicht weniger mächtig als die Mazzinistische, aber umsichtiger in der Wahl der Mittel, will nach Rom gelangen nur Schritt für Schritt, listig und wie unvermerkt es enger und enger umstrickend. Das ist die Regierungspartei in Italien mit ihrem Viktor Emmanuel an der Spitze; sie findet für das Werk ihrer Banditenpolitik Beifall und Unterstützung bei allen hochstehenden und mächtigen Liberalen in Europa. Diese Partei spricht sich mit Wärme für den Vorschlag eines Congresses aus, in der Hoffnung, mehr und mehr an Terrain zu gewinnen und dann nach dem Tode des gegenwärtigen Papstes sicher und ohne weiteres sich Roms zu bemächtigen. Wenn die katholische Welt nicht entschlossen und offenen Auges sich fortwährend auf alles gefaßt hält, dann kann sicherlich ganz leicht der Fall eintreten, daß jene, die bei Mentana besiegt worden sind, schon nächster Tage als vollberechtigte Sieger angesehen und behandelt werden müssen. Die Politik des Ministeriums Menabrea verfolgt für den Augenblick kein weiteres Ziel. Cavour war nicht so geduldig, er hätte eine tödtliche Bombe geworfen; Menabrea hat nicht so viel Muth, er streckt die Sammetpfote aus. Gewiß, die italienische Diplomatie übt eine Katzenpolitik. Was dann die Verhaftung und Einsperrung des famosen Kriegshelden „Kehr-den-Rücken" betrifft, so sind das eben nur zwei schlecht abgespielte Auftritte aus der einen und nämlichen Komödie: der „Held" ist nur auf eine bessere Gelegenheit aufgespart.

Die dritte Partei bringt allerdings ganz andere Mittel in Vorschlag, nicht so schnell zum Ziele führende als Mazzini, klügere und umsichtigere sogar als Menabrea. Sie will ganz einfach nur den Tod Pius IX. abwarten, um dann seinem Nachfolger in aller Liebe die Last zeitlicher Fürstengewalt abzuneh-

---

*) Das Werk ist in der Herder'schen Buchhandlung zu Freiburg im Breisgau in schöner Ausstattung, 462 S. gr. 8. 1867 erschienen.

men, Rom dem Reiche Italien und den Friede allen Völkern zu geben. Die Männer dieser dritten Partei sind mächtiger und zahlreicher, als man etwa vermuthen möchte. Sie sitzen auf Thronen, sie nehmen an verschiedenen europäischen Fürstenhöfen hohe Stellen ein; es sind Magistrate, Journalisten, Minister, Banquiers, Diplomaten, auch Geistliche; sie sitzen in einigen Staaten in den Kammern und vertheidigen dort sogar nicht selten und mit Wärme das Papstthum gegen die gottlosen Angriffe der Revolution. — Diese Partei verfolgt eigentlich keinen bestimmten Zweck; sie wartet nur ein Ereigniß ab. Sie hat kein Haupt, bekennt sich zu keiner eigentlichen Doktrin in Sachen der Religion oder der Politik; sie will den Frieden um jeden Preis, auch um den der Ehre, auch einen faulen Frieden, damit ja nichts die goldenen Träume ihres Ehrgeizes störe und zernichte. Wir wollen nun freilich dieser Partei keineswegs den Sieg voraussagen; aber wenn Gott und die katholische Welt den Papst seinen Feinden preisgeben, dann werden wir — sei man dessen nur gewiß — das Trauerspiel mitansehen müssen, daß im Vatikan ein Afterpapst auf dem Throne Pius IX. sitzt, und daß dann Viktor Emmanuel die „Aussöhnung" mit Rom, d. h. mit diesem Afterpapst, den die revolutionären Religionsheuchler gewählt haben, feiern wird. Das ist nicht etwa ein leerer Traum, es ist ein fein angesponnenes Intriguenspiel, und es wäre uns ein leichtes, die hauptsächlichsten Betreiber desselben mit Namen zu nennen, nur so viel wollen wir für jetzt sagen: sie gehören nicht alle Italien an. — Hoffen wir jedoch, es werde nicht so weit kommen, daß der Thron des glorreich regierenden Papstes Pius IX. jemals von einem von gewissenlosen Katholiken erwählten Afterpapste, oder von den bei Mentana Besiegten, oder durch einen zeitweiligen Sieg Mazzini's verunehrt werde.

Das Gebet-Apostolat.

II. Artikel: Statuten und päpstliche Dekrete.

Satzungen.

Art 1. Das Gebet-Apostolat ist weder eine Sodalidät, noch eine Bruderschaft im eigentlichen Sinne des Wortes, sondern vielmehr ein Gebetsverein, an welchem theilzunehmen nicht nur die einzelnen Gläubigen, sondern und zwar vorzüglich fromme Verbindungen dieser Gläubigen eingeladen werden. Es unterliegt daher nicht mehr als der Verein für die Verbreitung des Glaubens, den er zu unterstützen bemüht ist, den Vorschriften, die für die Errichtung von Bruderschaften festgestellt sind.

Art. 2. Die einzige Forderung, welcher sich die Mitglieder des Gebetsapostolates unterziehen müssen, um der diesem Vereine eigenthümlichen Privilegien theilhaft werden zu können, besteht darin, daß sie alle Meinungen des hh. Herzens Jesu zu den ihrigen machen, indem sie wenigstens einmal im Tage ihre Gebete, Handlungen und Leiden auf jene Meinungen aufopfern, für welche Christus der Herr selbst unabläßig betet und sich zum Opfer darbringt, ganz vorzüglich aber für die allgemeine Kirche und den römischen Papst, so wie auch für gewisse andere mehr dringende Bedürfnisse, die von dem Vorsteher des ganzen Vereins jeden Monat bezeichnet werden.

Art. 3. Da das Gebets-Apostolat der Erzbruderschaft des hh. Herzens Jesu, die zu Rom in der Kirche della Pace errichtet worden, durch Diplom vom 8. April d. J. 1861 einverleibt wurde, sind alle Gläubigen, die dem Apostelate beitreten, durch diesen Beitritt selbst schon in Stand gesetzt, an den Ablässen und andern geistlichen Gnaden, die der genannten Erzbruderschaft zugestanden worden sind, theilzunehmen.

Art. 4. Religiöse Genossenschaften, denen in diesem frommen Gebetsvereine der erste Platz gebührt, werden insbesondere zum Eintritt in denselben eingeladen; und es können auch diejenigen darin aufgenommen werden, die durch ihre Regeln verhindert sind, irgend eine neue Last auf sich zu nehmen, da ja die Vereinigung seiner Meinungen mit denen des hh. Herzens Jesu nicht als eine Last gelten kann. Der Beitritt solcher Genossenschaften aber geschieht in der Weise, daß die Namen der einzelnen Mitglieder, welche die Aufnahme begehren, in einen Katalog eingeschrieben werden, welcher von dem Obern einer jeden Genossenschaft mit Genehmigung des Vorstehers des ganzen Vereins anzufertigen ist, und von dem eine Abschrift an den letzern übersandt werden muß, um sie in den allgemeinen Katalog einzutragen. Der Obere selbst wird auch die Aufnahmsscheine, die von dem allgemeinen Vorsteher herausgegeben werden, den einzelnen zustellen.

Art. 5. Auf dieselbe Weise können auch fromme Sodalidäten, Bruderschaften, Hospizien, geistliche Konvikte, ja selbst ganze Pfarreien beitreten. Doch werden die einzelnen Mitglieder solcher Verbindungen, die in das Apostolat aufgenommen werden wollen, in einen besondern Katalog eingeschrieben werden, und sie erhalten ihren Aufnahmsschein von dem Obern oder dem Pfarrer oder einer andern Person, die dazu von dem allgemeinen Vorsteher oder dem Central-Direktor bestimmt werden wird. Auch hören sie durch den Austritt aus den Verbindungen, denen sie angehört hatten, nicht auf Mitglieder des Apostolates zu sein.

Art. 6. Auch jene Gläubigen, die zu solchen in das Apostolat aufgenommenen Genossenschaften und Verbindungen nicht gehören, können nichts destoweniger demselben beitreten, indem sie ihre Namen in Kataloge, die in diesen einzelnen Genossenschaften und Verbindungen aufbewahrt werden, einschreiben lassen und einen Aufnahmsschein erhalten. Uebrigens steht es jedem frei, sich den Tag der Aufnahme zu wählen, um an demselben den vollkommenen Ablaß, der für den Eintritt verliehen ist, zu gewinnen.

Art. 7. Der Vorsteher des ganzen Vereins wird nicht nur selbst Aufnahmsscheine herausgeben, sondern er kann auch die örtlichen Vorsteher ermächtigen, dergleichen Zettel in festgesetzter Anzahl unter seinem Namen herauszugeben.

Art. 8. Es wird dem allgemeinen Vorsteher erlaubt sein, überall, wo das Gebets-Apostolat schon verbreitet ist, oder in Zukunft verbreitet werden wird, Central-Direktoren einzusetzen, welche die Aufnahms-Diplome den religiösen Genossenschaften, Pfarreien und andern Körperschaften übergeben werden; und obgleich die Namen derselben dem allgemeinen Vorsteher zu übersenden sind, hat doch die

Aufnahme von dem Tage an ihre Gültigkeit, an welchem man das Diplom von dem Central-Direktor erhalten hat.

Art. 9. Fortan wird in keiner Diözese mehr ein Anschluß stattfinden ohne vorhergegangene Einwilligung des betreffenden Ordinarius, dessen Gerechtsame über die Mitglieder seiner Diözese unangetastet bleiben müssen, nach der Richtschnur der hh. Kanonen und apostolischen Konstitutionen.

Dekrete.

Se. Heiligkeit Papst IX. hat in einer Audienz, die dem unterzeichneten Herrn Sekretär dieser heil. Kongregation der Bischöfe und Regularen am 27. Juli 1866 ertheilt worden ist, die oben dargelegten Satzungen, wie sie in dieser Abschrift enthalten sind, deren Original in dem Archiv derselben h. Kongregation aufbewahrt wird, gutgeheißen und bestätigt, wie Sie dieselben kraft gegenwärtigen Dekretes gutheißt und bestätigt.

Gegeben in Rom aus dem Sekretariat derselben h. Kongregation an diesem Tage den 12. September 1866.

A. Kard. Quaglia, Präfekt.
L. Svegliati, Sekretär.

Sr. Heiligkeit hat in einer Audienz, die dem unterzeichneten Herrn Sekretär der h. Kongregation der Bischöfe und Regularen am 24. Mai 1867 ertheilt worden ist, den Bitten des Bischofes von Puy gnädig willfahren und verordnet, die oben dargelegten Satzungen sollen dahin modificirt werden, daß die örtlichen Direktoren nicht gehalten seien, ihre Verzeichnisse der Vereinsmitglieder dem Generaldirektor zu übersenden; daß die Einhändigung eines Aufnahmsscheines, aber nur in Fällen, in denen sie nicht geschehen kann, unterlassen werden könne.

Dem soll nichts entgegenstehen.— Rom.

A. Kard. Quaglia, Präfekt.
L. Svegliati, Sekretär.

Lektüre für die Winter-Abende.

(Vom Büchertisch.)

Gegenüber der Legion schlechter Romane und Unterhaltungsschriften, welche alljährlich wie Pilze auftauchen und Geist und Herz vergiften, ist es nothwendig, daß auch katholischer Seits auf belletristischem Gebiete der Kampf aufgenommen und der schlechten eine gute Lektüre entgegen gesetzt wird. In England, Frankreich, Deutschland und Italien haben daher selbst hochstehende Prälaten es nicht verschmäht, der belletristischen Literatur ihre Aufmerksamkeit zu schenken, und Kardinal Wiseman ist persönlich als Schriftsteller aufgetreten.

Wir freuen uns heute den Lesern der Schweizer Kirchenzeitung wieder einige Novitäten vorführen zu können und dieselben den bereits früher in diesen Blättern als Lektüre für die Winterabende empfohlenen Schriften anzureihen. Es sind:

Rodoald, der letzte Sprößling der Longobardenkönige, von **J. N. des Meslettes.** 238 S. 8⁰.

Robert von Saverny oder das christliche Abendland vor Damascus, von **M. Emery.** 336 S. 8⁰.

Veronia, ein Roman nach dem Englischen. 2 Bände.

Fluch oder Segen, eine Erzählung, verfaßt von **Th. J. Potter** und frei nach dem Englischen von Freifrau **L. v. Berlepsch** deutsch bearbeitet. 185 S. 8⁰.

Drei kleine Dramen (die Hirtinen zu Bethlehem, St. Ursula von Kardinal Wiseman und das Rosenwunder von Henriette Reusch. 80 S. kl. 8⁰. 3. Auflage.

Die Rettung des Moses, ein dramatisches Spiel für die weibliche Jugend von H. Reusch. 47 S. kl. 8⁰.

Die angeführten vier Schauspiele eignen sich besonders auch zu dramatischen Vorstellungen für weibliche Pensionate und höhere Töchterschulen; die beiden Schriften „Veronia" und „Fluch" für das an Romane gewöhnte Publikum und die beiden „Rodoald" und „Robert" für solche, welche in einer Unterhaltungsschrift zugleich Belehrung über Zeit- und Geschichtsverhältnisse suchen.

Die beiden letzten Schriften bilden den VII. und VIII. Band der **„Zeitbilder in Erzählungen aus der Geschichte der christlichen Kirche,** über welches verdienstliche Werk wir bei diesem Anlaß folgende Notizen in Erinnerung bringen:

Die ganze Sammlung ist auf zwölf Bände berechnet, welche die Kirchengeschichte bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts durchführen werden.

Diese „Zeitbilder in Erzählungen," von denen die erste die Zerstörung Jerusalem's, die Zweite die Einführung des Christenthums in Gallien, die dritte den Starkmuth der Christen den grausamen Verfolgungen gegenüber, die vierte den Kampf des Heidenthums gegen Wahrheit, Sitte und Recht des Christenthums, die fünfte die bewunderungswürdigen Heldenthaten der ersten Sendboten in den Donauländern, die sechste den Sieg über die arianischen Westgothen und die Begründung des katholischen Frankreichs, die siebente das Ende des Longobardenthums und das achte des Christenthum im Abendland vor Damascus schildert, eröffnen die Reihe eines sehr empfehlenswerthen Unternehmens, um die Kenntnißnahme der Kirchengeschichte durch Erzählungen zu befördern. Als Lectüre für die studirende Jugend sind diese Erzählungen besonders empfehlenswerth.

Die Bände IX. bis XII. befinden sich unter der Presse, und enthalten höchst interessante Darstellungen aus der Epoche der Glaubensspaltung — die Erstürmung Rom's durch die deutschen Landsknechte, die Wiedertäufer-Wirren in Münster, Calvin's Schreckensherrschaft in Genf ꝛc. — sowie aus der ersten französischen Revolution. Jeder Band bildet ein selbstständiges Ganzes und ist einzeln zu haben.

Ueber die bereits erschienenen acht Bände haben sich sehr lobend ausgesprochen: neben der ‚Schweizer Kirchenzeitung' die Wiener ‚Allgemeine Literaturzeitung', ‚Blätter für liter. Unterhaltung', ‚Eucharius', die katholischen Literaturblätter zur ‚Sion', die ‚Philothea', ‚Schulfreund', ‚Augsburger Postzeitung', das ‚Salzburger Kirchenblatt', das ‚Münchener St. Josephsblatt', das ‚Märkische Kirchenblatt', der ‚Oesterreichische Volksfreund', das ‚Schlesische Kirchenblatt' und die ‚Historisch-politischen Blätter'.

Sämmtliche heute angeführten und empfohlenen Novitäten sind in der um die kath. Bücherwelt verdienten Verlagshandlung **J. P. Bachem zu Köln** in schöner Ausstattung erschienen. —

Sammlung der Schweizer-Presse für den hl. Vater und seine Soldaten.

(Zweiter Bericht.)

Ami du peupie	18. Dez.	Fr.	9089
Chroniquer	14. „	„	7182
Gazette du Vallais	15. „	„	3000
Luzerner Zeitung	19. „	„	2989
Kirchenzeitung	14. „	„	2036
Nidwald. Volksblatt	7. „	„	537
Echo vom Jura	18. „	„	480
Freiburger Zeitung	14. „	„	257
Abendruhe	23. Nov.	„	195
St. Gall. Volksbl.	14. Dez.	„	132
		Fr.	25,895

Wochen-Chronik.

Luzern. (Bf.) Laut dem Bericht der Zeitungen hat der Regierungsrath beschlossen, an den Hochwst. Bischof das Begehren zu stellen, beförderlich die nöthigen Anordnungen zur kirchlichen Abschaffung von sieben Feiertagen zu treffen.

Dieser Beschluß des Regierungsraths von Luzern erregt großes Aufsehen, da erst vor kurzer Zeit das Volk des Kts. Luzern in einer mit 18,000 Unterschriften bedeckten Adresse (der Kanton zählt 22 bis 23,000 Stimmfähige) vom Hochwst. Bischof die Beibehaltung der Feiertage verlangt hat.

Das bischöfliche Ordinariat wird es nicht unterlassen, diesen Sachverhalt dem hl. Stuhl vorzulegen und es wird sich dann zeigen, ob in dieser Angelegenheit das Begehren der **7** Regierungsräthe gegen oder der **18,000** Bürger für die Feiertage bei der kirchlichen Behörde in die Wagschaale fällt.

Was die kirchlichen Oberhirten entscheiden, das hat das katholische Volk vertrauungsvoll anzunehmen; allein es ist berechtigt, zu verlangen, daß der apostolische Stuhl genau von der Stimmung der immensen Mehrheit des Volks und den dem souveränen Volk im Kt. Luzern laut Verfassung zustehenden konstitutionellen Befugnissen in Kenntniß gesetzt werde, bevor der hl. Vater über diese widersprechenden Begehren zwischen Regierung und Volk einen Entscheid faßt.

— (Brief.) Die jüngsten Tage haben uns zwei unerfreuliche Erscheinungen gebracht, welche von der kirchlichen Presse scharfe Rüge verdienen.

I. Die Toleranzsucht für die Selbstmörder. Schon längere Zeit ist es in der Stadt Luzern durch die Beihülfe des Stadtrathes in Uebung gekommen, daß Selbstmörder, gleichviel, ob zurechnungsfähig oder unzurechnungsfähig, auf dem geweihten Kirchhofe in der Reihe der christlichen Gräber beerdiget werden. Es sind sogar schon Fälle vorgekommen, daß Selbstmörder protestantischer Konfession auf dem katholischen Gottesacker beerdiget wurden, während für die reformirte Konfession ein eigener Friedhof besteht.

Gegen dieses Verfahren hat das Hochw. Stadtpfarramt schon unter'm 13. Juli 1866 sich, wiewohl fruchtlos, mit einer Zuschrift an den Stadtrath gewandt, mit dem Ansuchen, er möchte auf dem reformirten oder katholischen Friedhofe einen abgesönderten Platz anweisen, auf welchem zu beerdigen wären: alle Fremden, welche gewaltsam ihrem Leben hier ein Ende machen und von denen nicht bekannt ist, welcher Religionsgenossenschaft sie angehören, sowie allen andern, amtlich konstatirten, zurechnungsfähigen Selbstmördern katholischer Confession.

Gestützt auf die Eingabe des Hochw. Hrn. Stadtpfarrer an den Stadtrath, und weil erfolglos geblieben, langte der Hochw. bischöfl. Commissar mit einem Schreiben vom 27. September bei der Regierung ein, um von derselben Abhülfe des Uebelstandes zu verlangen, mit ernster und und wohlbegründeter Vorstellung. Aber auch von Seite der Regierung scheint der bischöfliche Commissar bisher leier ohne Unterstützung geblieben zu sein, da erst neulich wieder ein Subjekt, welches in dem Untersuchungsgefängnisse erhängt gefunden, in der Reihe der christlichen Gräber beerdigt worden ist. Es ist traurig, bemerkt der ‚Wahrh.-Frd.,' wenn die weltlichen Behörden den kirchlichen Obern so wenig Entgegenkommen an Tag legen, selbst in Sachen, wo Gründe, das Recht und das Christenthum so deutlich sprechen.

II. Die zweite unerfreuliche Erscheinung ist, daß die Studenten zum Besuch der täglichen Messe in der Collegiumskirche während den Wintermonaten nicht mehr verpflichtet werden. Schon im letzten Jahre wurde diese Neuerung versucht; dieselbe fand aber bei dem katholischen Volke zu Stadt und Land starke Mißbilligung und man hätte erwarten dürfen, daß dieses Jahr diese unglückliche Neuerung nicht wieder versucht würde. Die katholischen Familien, welche ihre Söhne in die Stadt in die Schule senden, sowie jene Katholiken, welche den Studenten Beiträge geben, um ihre Studien in Luzern zu machen, werden sich zukünftig zweimal hierüber besinnen.

Wo solche Erscheinungen, wie die hier angeführten, zu Tage treten, da heißt es: „Katholisches Volk! sei auf der Wache."

— (Mitgeth.) Durch milde Beiträge wurden letztes Jahr in der Augenkrankenanstalt 50 Personen unentgeldlich verpflegt. Der Jahresbericht der Verpflegungskommission, an deren Spitze der Hochw. bischöfl. Commissar Winkler steht, zeigt mit Oktober 1867 ein Guthaben von Fr. 8835. Wir wünschen dem Verein den besten Erfolg.

— Dem Frager im Luz. ‚Tagblatt' zur Antwort. Haben **ihm** etwa unsere Notizen über Kirchenraub und Kirchenräuber Angst gemacht, so finden wir das ganz in Ordnung.

Thurgau. (Brf.) Unsere Zeit ist eine Zeit des Fortschrittes — im Guten wie im Schlimmen; es geht Beides heutzutage Hand in Hand. Zu dem Fortschritt im Guten rechnen wir vor Allem den wiedererwachten ächt christlichen Geist in der kirchlichen und religiösen Kunst, sowohl in der Architektur, als in der Malerei. Der Geschmack hat sich in dieser Beziehung in der neuern Zeit bedeutend geändert; man findet wieder Gefallen an dem tiefen und sinnigen Ernste der mittelalterlichen Bauten und Gemälde. Die Malerei kann allerdings nicht ohne weiters zu den steifen, wenn auch durch ihren Ernst ehrwürdigen, altdeutschen und altkirchlichen Gemälden zurückkehren. Die Fortschritte in der Technik müssen ebenfalls beachtet werden: der tief religiöse Geist der alten kirchlichen Malerei muß sich in die vollendeten Formen der neuern Epoche kleiden. Wem das gelingt, der wird einst der größte Meister der kirchlichen und religiösen Malerei heißen.

Auf einen Vertreter dieser Richtung möchten wir mit diesen Zeilen aufmerksam machen, nämlich auf unsern Landsmann Hrn. Jak. Wüger von Steckborn, Kt. Thurgau. Von der Richtung, die er seit einigen Jahren eingeschlagen, zeugen seine Altargemälde, die er nach Bichwil, Wyl (hl. Pancratius) und in die Kapelle zu Kappel bei Homburg, Kt. St. Gallen (hl. Nicolaus), geliefert hat. Seine Bilder gefallen allerdings nicht auf den ersten Blick, wie die Bilder P. Deschwandens, die das Volk gleich für sich einnehmen; aber der Kunstkenner findet daran seine Freude und seinen Genuß. Je länger man sie anschaut, desto besser gefallen sie. Man söhnt sich nach und nach aus mit den ernsten,

strengen Zügen und bewundert die tief religiöse, geistige Auffassung. Da ist nichts Süßliches und Sentimentales, sondern Kraft und Energie in jedem Zuge. Auch sind die Bilder mit sehr großem Fleiß bis in's Einzelne auf's Genaueste ausgeführt, nicht bloß etwa das Antlitz; da wird auch bei den Gewändern nie der Breitpinsel des Lakirers angewendet. Darum versprechen die Gemälde auch Halt und Solidität. Der Künstler hat sich bereits bedeutender Bestellungen und der Gunst hochgestellter Personen (z. B. des Hochwst. Bischofs Carl von St. Gallen) zu erfreuen und darf auch in der That als religiöser Maler allgemein empfohlen werden.

Noch wollen wir aufmerksam machen auf ein kolossales Madonnabild auf der Insel Reichenau, wozu Hr. Wüger die Cartons lieferte nach dem Bilde Maria Maggiore in Rom. In byzantinischem Styl, als „Meeresstern" al fresco wurde es von Hrn. Wüger und Hrn. Spieß aus München auf die Seeseite eines großen Gebäudes der Malerin Frln. Bensinger in einer Höhe von 20' gemalt. Mit strenger, ernster Miene schaut es herab auf die Wogen des Untersees und versinnbildet so die Worte: „Ave, maris stella!"

St. Gallen. Folgende Anfrage ist uns zugekommen: „Warum bringt die ‚Kirchenzeitung' seit einiger Zeit so spärliche Korrespondenzen aus dem Lande des hl. Gallus, wo doch dermalen wichtige kirchlich politische Dinge an der Tagesordnung sind?" Antwort: Niemand gibt, was er nicht hat; aus St. Gallen aber haben wir in jüngster Zeit keine Korrespondenzen erhalten, können also auch keine veröffentlichen. Laut den Berichten der politischen Blätter scheinen allerdings im Kanton St. Gallen gegenwärtig wichtige kirchlich-religiöse Angelegenheiten zu walten, wenigstens lesen wir in einer Zeitung: Drei Fälle oder Thatsachen sind es wesentlich, welche hier eine ernste und tiefbewegte Stimmung in die Gemüther brachten und von allerlei Folgen sein könnten. Erstens die Verordnung über Führung des Civilstandsregisters, nach welcher weder bei Geburt, noch Ehe, noch Sterbefällen der Geistliche mehr viel zu thun hat, oder mit ihm verkehrt werden müßte, zweitens die Civilehe, die von dem Bezirksammannamt geschlossen werden kann, ohne nach einem Pfarramt zu fragen, und endlich die Beerdigung der Selbstmörder ohne Unterschied und Ausnahme, wie die andern Verstorbenen, mit kirchlicher Begräbnißfeier.

Die ‚Kirchenzeitung' wird jederzeit mit Vergnügen gut und kurz gefaßte Erörterungen über diese und ähnliche Tagesfragen aus dem St. Gallerland veröffentlichen und bittet nur um rechtzeitige Zusendung. *)

— Protestantische Intoleranz. Bankier Zellweger in Trogen, durch seine Wohlthätigkeit bekannt, hat auch den Katholiken Inner-Rhodens schon manch Gutes erwiesen, nun hat er aber seine Almosen an dieselben eingestellt, weil er wünschte, daß in den katolischen Abendschulen die protestantische Bibel von Kistemacher eingeführt werde, diesem Verlangen aber nicht entsprochen worden ist!

Würde Aehnliches vice versa von Katholiken versucht, welch' Mortara-Geschrei würden die Freimaurer erheben!

Schwyz. Die Volksmission, welche letzte Woche durch die Ehrw. VV. Kapuziner P. Maximus, Provinzial, P. Anicet und P. Ephrem in Schwyz abgehalten wurde, erfreute sich eines großen Volkszudranges. Eine für den hl. Vater veranstaltete Kollekte hat 1116 Frkn. abgeworfen.

Unterwalden. (Brf.) Unter den Studirenden am Gymnasium in Stans hat sich ein Bund gebildet, der sich zur Aufgabe macht, durch Gebet die Rettung des hl. Vaters und der katholischen Kirche zu erflehen. Ueberdies verpflichtet sich jedes Mitglied, monatlich 50 Ct. als Peterspfennig zu steuern. Dieses gewiß edle Unternehmen, das hier in Stans sich des Beifalles der edelsten Männer erfreut und zwar mit Recht, dürfte auch an andern Gymnasien Nachahmung finden! Dem Rührigen gehört die Welt, deßhalb ist es gut, wenn die Jugend den Gang der Ereignisse, die auf die katholische Kirche Bezug haben, kennen lernt, wenn sie frühzeitig auf die Ränke der Schlechten aufmerksam gemacht und an die Opferwilligkeit gewöhnt wird.

---

* **Kirchenstant.** Rom. Die moralischen Mittel der Revolutionspartei sind wieder in Thätigkeit. Den 11. ds. Abends 8 Uhr wurde Msgr. Gianelli, früher Auditor bei der Nuntiatur in Neapel, auf dem Platze Monterone meuchlerisch angefallen und mit Dolchstichen lebensgefährlich verwundet. — Beinahe gleichzeitig verbreitete das sogenannte Revolutionskomite wieder eine neue Aufruhr-Proklamation.

* **Italien.** Die ‚Kirchenzeitung' hat unlängst merkwürdige Beispiele angeführt, wie die Kirchenräuber in England von der Strafe erreicht wurden; ein ähnliches Beispiel hat sich dieser Tage auch in Italien zugetragen. Aus Macerata berichten die italienischen Zeitungen folgende Nachricht: „Ein erschrecklicher Vorfall. Die Herren M. B. C. und A. P., der erstere aus Macerata, der andere aus Matelica, begaben sich gestern Vormitags auf ein schönes großes kirchliches Landgut bei Macereta, das sie an sich gebracht hatten, und gemeinschaftlich das erste Mal besichtigen wollten. Eine kleine Strecke vor Macereta entwand sich das Pferd der Hand des M. C., der es gelenkt hatte, und nun mit gebrochener Schulter zu Boden fiel; sein Begleiter P. sprang in vollem Schrecken aus dem Wagen, fiel mit dem Hinterhaupt auf die Straße, und war in demselben Augenblicke eine Leiche."

Bayern. Hier wurde der kirchlich gesinnte Prof. Dr. Sepp entlassen. Lola's Geist scheint wieder in München zu spucken; derselbe hat Ludwig I. die Krone gekostet, wird er Ludwig II. weniger theuer zu stehen kommen.

Personal-Chronik.

Ernennungen. [Aargau.] Hochw. Herr Pfarrer Imfeld in Ehrendingen wurde zum Kaplan in Mühlau ernannt.

Für den hl. Vater und die päpstliche Armee.

Von Sr. Gn. Herrn Domdekan Girardin in Solothurn eine röm. Obligation sammt Jahreszins	Fr.	105. —
Von Hrn. B..... in Solothurn	„	10. —
Von Igf. M. A. Sch.	„	1. —
Von d. Pfarrei Wangen, Kt. Sol.	„	20. —
Von Sr. Hochw. J. W. in Sol.	„	5. —
Uebertrag laut Nr. 50:	„	2036. 57
	Fr.	2177. 57

Für die kathol. Kirche in Biel.

Von Hrn. B..... in Solothurn Fr. 10. —

Offene Korrespondenz. Nachdem der Artikel St. Gallen (oben) bereits gesetzt war, ist uns nachträglich das neueste Hirtenschreiben des Hochwst. Bischofs von St. Gallen durch befreundete Hand zugekommen; wie werden nicht ermangeln, in nächster Nr. dasselbe einläßlich zu besprechen.

Einige Korrespondenzen, sowie der Schluß des Aufsatzes „Rom und Paris", mußten auf nächste Nummer verschoben werden.

---

*) Zu unserer Rechtfertigung führen wir noch an, daß uns bis jetzt weder die bischöfliche Zuschrift betreff des Selbstmörder-Begräbnisses, noch der Hirtenbeief in Betreff des Triduums zugekommen ist und daß selbst über das ausgezeichnete Werk des Hochwst. Bischofs Dr. Greith „Geschichte der Altirischen Kirche" sich noch keine Feder eines Geistlichen des Bisthums St. Gallen in Bewegung gesetzt hat, so daß ein Geistlicher der Basler-Diözese in der heutigen Nr. der ‚Kirchenzeitung' die Besprechung dieses eminent St. Gallischen Werkes unternehmen mußte. (Die Red.) (Siehe Offene Correspondenz.)

Hiezu eine Beilage.

Hirtenschreiben

Sr. Hochwst. Gnaden Eugenius Lachat, Bischofs von Basel,

zur Anordnung öffentlicher Gebete für den hl. Vater und die Kirche.

Wir wenden uns auf's neue an euch, um euch zum inbrünstigen Gebete für unsern heiligen Vater, den Papst, und für die gesammte Kirche aufzufordern.

Der Statthalter Jesu Christi, wachsam am Steuerruder stehend, hört das immer furchtbarer überhandnehmende Rollen jenes Ungewitters, welches der Geist der Bosheit heraufbeschworen; er sieht die Wogen immer höher und höher sich thürmen, die da drohen, das Schifflein Petri zu verschlingen, in welchem der kostbarste Schatz und das Heil der Völker sich findet, nämlich das Licht des Glaubens, das Brod der Wahrheit, der Quell des Lebens und aller Reichthum der Heiligkeit. Es hat darum Pius IX. ein Hirtenschreiben an alle Patriarchen, Primaten, Erzbischöfe und Bischöfe des katholischen Erdkreises, die in Verbindung mit dem heiligen Stuhle sind, gerichtet, worin er sie ersucht, ein Triduum, d. h. eine öffentliche Andacht während drei Tagen anzuordnen, um von Gott Erbarmung für die Sünder, Umkehr der Bösen und das Aufhören jener so großen Uebel zu erflehen, welche die heilige Kirche bedrängen. Vernehmet also, geliebteste Diözesanen, die Aussprüche unseres kirchlichen Oberhauptes, mit denen er allen Gläubigen die gottlosen Anschläge der Feinde Jesu Christi kennzeichnet:

„Erhebet eure Blicke, spricht er, rings um euch, und ihr werdet mit Uns die Gräuel wahrnehmen und bitter beklagen, von denen alle Welt Zeuge ist. Zahllose Schaaren Solcher, die auf dem Pfade der Gottlosigkeit einhergehen, folgend dem Paniere Satan's, auf dem als Inschrift das Wort Lüge stehet, erheben ihren Mund gegen den Himmel, lästern Gott, besudeln verächtlich alles was heilig ist, treten mit Füßen alle göttlichen und menschlichen Rechte, lechzen gleich hungrigen Wölfen nach Beute und Plünderung, dürsten nach Blut, verderben durch abscheuliche Aergernisse die Seelen und suchen in der Ungerechtigkeit die Befriedigung und den Vortheil ihrer eigenen Bosheit; denn sie rauben mit Gewalt das Gut des Nächsten, bedrängen die Niedrigen und Armen, vermehren die Zahl unglücklicher Wittwen und Waisen, lassen bestechlich dem Frevler Straflosigkeit widerfahren, verweigern dagegen dem Rechtschaffenen, den sie ausgeraubt, die Gerechtigkeit, und befriedigen jede schändliche Begierde ihres verderbten Herzens zum großen Schaden nicht nur der Kirche, sondern auch selbst der bürgerlichen Gesellschaft. Solche Leute sind es, die sich erdreisteten, die Fahne der Lüge selbst hier in der hl. Stadt aufzupflanzen, neben dem Stuhle des hl. Petrus, dem Mittelpunkte der kirchlichen Einheit und der katholischen Wahrheit."

Hoffen wir, Geliebteste im Herrn, daß diese verwerflichen Pläne nie sich verwirklichen mögen! O was wäre das für ein Anblick, wenn der Nachfolger des heiligen Petrus in der Gewalt solcher Menschen sich befände! Was würde und müßte aus dem erhabenen Oberhaupte der katholischen Kirche werden, wenn er seiner Besitzungen entblößt, vertrieben aus seinen Staaten, oder dann als Gefangener eines despotischen Königs, oder als Spielball der Launen eines wankelmüthigen Pöbels und gemeiner Intriguanten dastände? In keinem Falle wäre es ihm mehr gegeben, frei und selbständig die Vollmachten des Oberhirtenamtes zu verwalten, die Pflichten eines Hirten der Hirten, eines obersten Glaubenslehrers, eines höchsten Richters über die Gewissen, eines Vaters der katholischen Christenheit zu erfüllen: es würde ihm die Regierung der Kirche zur Unmöglichkeit. Ach ja, wer sieht es nicht ein, daß ein Zeitalter der gewaltigsten Verfolgungen wieder hereinbrechen würde, wie es in den ersten Jahrhunderten des Christenthums der Fall war, als die Päpste beinahe alle ihr Leben mit dem Märtyrtode beschlossen? Man will eben den Hirten schlagen, um die Heerde zu zerstreuen.

In der That, unser Herr und Heiland sprach: Ich kenne meine Schafe nnd rufe sie; und sie hören meine Stimme und folgen mir überall, wohin ich sie führe. Nun aber sind wir alle, Bischöfe, Priester nnd Gläubige, solche Schafe des göttlichen Hirten, wir alle bilden nur eine einzige Heerde unter der Obhut seines sichtbaren Stellvertreters, dem der göttliche Hirt uns anvertraut hat, da er zu Petrus sprach: „Weide meine Lämmer! Weide meine Schafe!" d. h. so viel als: Leite du und regiere die ganze Schafhürde. Aus seinem erhabenen Munde sollen wir also die Wissenschaft des Heiles erlernen, seine Lehren sollen wir hören und, folgsam seiner Stimme, sie zur Regel unseres Wandels machen; denn indem man sie höret, gehorcht man dem göttlichen Meister selbst, gleichwie gegentheils auch die Verachtung seines apostolischen Wortes auf Jesum Christum selbst sich überträgt, von dem er seine Sendung und seine Autorität erhalten.

Allein diese ganze bewunderungswürdige Organisation, die der göttliche Oberhirt angeordnet, wäre eitel und vergeblich, zum wenigsten gelähmt, wenn die Verbindungen und Beziehungen zwischen dem Oberhaupte der Kirche und den Gläubigen, dem Meister und den Jüngern, dem Vater und den Kindern nicht gänzlich frei und fessellos blieben. Eben deßwegen hat die göttliche Vorsehung dem Statthalter Jesu Christi ein Stück Landes zugewendet und bewahrt, wo er in völliger Freiheit sein apostolisches Amt verwalten könne und auch alle Menschen freien Zutritt zu ihm in all' ihren Gewissensanliegen hätten. Darum aber auch macht die Hölle mit all' ihrem Anhange solche Anstrengungen, um das, was Gott und die Jahrhunderte gebaut, zu zerstören, weil sie der unsinnigen Hoffnung sich hingeben, auf diese Art die Religion Christi zernichten zu können. Ja, wir wiederholen es, man schlägt den Hirten, um die Heerde zu zerstreuen. Wenn deßhalb der Herr in seinen unerforschlichen Rathschlüssen, um uns wegen unserer Sünden zu strafen oder um den Glauben der Seinigen zu prüfen und ihren Muth anzuspornen, oder auch um seine Heerde zu säubern, auf kurze Zeit scheinbar die Gottlosigkeit triumphiren läßt, so sind es eben wir selbst, wir Kinder der Kirche, welche in unserm Oberhaupt und gemeinsamen Vater gedemüthigt und unterdrückt uns finden, unterdrückt damit zugleich auch in unserm Gewissen und in unserer Religionsausübung, in unsern Rechten und in unserer Freiheit; noch mehr, alle Christen überhaupt, Alle, die Jesum Christum noch als Gott verehren und anbeten, hätten hiemit ihren sichersten Stützpunkt verloren; es wäre die christliche Civilisation selbst gleichsam auf's Haupt geschlagen. Indessen, die Kirche wird nie zu Grunde gehen; denn sie hat die göttliche Verheißung ihrer fortwährenden Dauer. Allein wir, und ebenso auch ganze Völker, wir haben keine solche unfehlbare Verheißung, wir können folglich zu Grunde gehen, und selbst ganze Völker, die einst gläubig waren, können die Fackel des wahren Glaubens verlieren und in die Barbarei zurückversinken, von welcher das Evangelium sie herausgezogen. O bitten, beschwören wir den Vater aller Erbarmung, daß er doch der Ungerechtigkeiten der Menschen vergessen und die schreckliche Geisel, von der wir bedroht sind, gnädigst von uns abwenden wolle!

Jedenfalls, auch nur von rein menschlichem Standpunkte aus die Dinge betrachtet, ist es, zur Wohlfahrt Aller, namentlich aber der Armen, der Schwachen und der Geringen, unendlich wichtig, daß die Stimme des heiligen Vaters frei sich hören lassen könne gegenüber den Gerechten und Mächtigen der Erde, jene Stimme, die sie ermahnt, daß auch sie nur sterbliche Menschen wie andere sind und daß sie, je höher sie durch Abstammung oder Glücksgüter sich gestellt finden, desto gerechter und gütiger gegen Alle zu sein die heilige Pflicht haben.

Es gibt in Europa eine unglückliche Nation, das bedauernswürdige Polen, das seit Langem schon unter schwerem bürgerlichem wie religiösem Drucke schmachtet. Diese Nation ist auf eine wahrhaft grausame Art jeder Verfolgung preisgegeben. Eben durch Druck und Quälungen jeder Art will man diesem Volk das katholische Leben, das in seinen Adern pulsirt, entreißen. Nun aber seht, Geliebteste! eine einzige Stimme

hat den Muth, für den unterdrückten Schwachen, zu Gunsten eines Volkes, das zerfleischt und hingeschlachtet wird, laut und offen einzustehen; es ist die Stimme Pius des Neunten. Ja, er, der heilige Vater, vergißt so zu sagen die eigenen Wunden, er erhebt zum Himmel empor den Nothruf des unschuldigen Naboth, dem man seinen Weinberg raubt, und beschwört den Herrn, sein Erbtheil in Schutz zu nehmen und der Vergewaltigung dieser edlen katholischen Nation ein Ende zu machen. So wird sie von nun an nicht mehr vergessen bleiben in ihrem Unglück; denn überall auf der ganzen Welt wird man für sie beten.

Wir leben in einer Zeit, wo an die Stelle des Rechtes die Gewalt getreten und wo man die Völker zu großen Haufen, zu Völkerkolossen zusammenzuwürfeln sucht, ohne den eigenen Wünschen derselben, noch ihrem Widerwillen das Geringste nachzufragen. Möchte es daher immer eine Stimme geben, hinlänglich frei und von wirksamem Ansehen, die es wagen darf, kräftig gegen alle Ungerechtigkeit der Gewaltigen zu protestiren, auch mitten in deren Triumph, und jedes Verbrechen zu brandmarken, selbst mitten im Glücke, das es errungen! Allein eben daran will man sie, diese Stimme, verhindern; deßhalb bemüht man sich, sie gleichsam zu ersticken im wirren Lärmen der Lügen und Lästerungen, der Verleumdungen und Hohnsprechereien, mit denen man allüberall den ehrwürdigen und heiligen Greis überschüttet, — freilich umsonst, denn er blickt auf seinen Heiland, sein Vorbild, und sanft und ergeben, hochherzig und verzeihend trägt er als sein Jünger das Kreuz ihm nach.

Für den gegenwärtigen Augenblick erscheinen freilich die Gefahren, von denen der heilige Vater erst jüngst noch so ernstlich bedroht war, nicht mehr so nahe und dringlich. Gott hat dem apostolischen Stuhle Vertheidiger voll Muth und Unerschrockenheit gesandt. Aus allen Ländern mit einer Heldenbegeisterung, die an die siegesstarken Makkabäer erinnert, strömten edle christliche Jünglinge und Männer herbei, dem bedrohten kirchlichen Oberhaupte und seiner Residenzstadt Rom sich zur Schutzwehr darbietend. Wie jene alttestamentlichen Helden sprachen auch sie: Gehen wir hin und laßt uns sterben in der Einfalt unseres Herzens für Christus und seine Kirche! Und der Herr nahm ihr Opfer wohlgefällig auf und krönte ihre Tapferkeit mit dem Siege. O bitten wir den Allerhöchsten, ihnen auch einst als Lohn die ewige Siegespalme zu reichen!

Man sprach es frech und anhaltend zu euch, im Herrn Geliebte! daß der Katholizismus mit seinen Lehren und Gebräuchen sich überlebt habe, daß er vor der neuern Wissenschaft nicht bestehen könne, daß seine Zeit vorüber. Die sogenannten Weisen und Aufgeklärten glauben wohl in ihrem dünkelhaften Hochmuth, gleich wie es vor achtzehn Jahrhunderten geschah, der Thorheit des Kreuzes spotten zu können, und erachten dabei noch Beweise von Geistesbildung und Verstandesschärfe abzulegen, indem sie ihre Verachtung der ehrwürdigen Religion unserer Väter offen zur Schau tragen. Laut ertönte ihr Ruf, es sei das Papstthum nur mehr ein wurmzerfressener, morscher Stamm, den der erste Windstoß über den Haufen werfe. Allein was geschah? Wie erprobten sich ihre hochtrabenden Reden? Das erwies sich, daß unser heilige Glaube heute noch, wie zur Zeit seiner strahlenden Morgenröthe, wahre Wunder zu Tage fördert, Wunder der Hochherzigkeit, der Selbstverläugnung und des Opfersinnes zu Gunsten des gemeinsamen Vaters der Christenheit. Ja, sehen wir es nicht, wie auch die Aermsten mit Freuden ihren Pfennig Jesu Christo in der Person seines Statthalters opfern, wie die Reichen ihr Gold und Silber ihm zu Füßen legen, Väter, Mütter ihm ihre Söhne schenken, eine große Zahl Christen Blut und Leben hingibt, wie einstmals in den Zeiten eines Nero und Diocletian? Aber auch die Wissenschaft und die Kunst bleiben nicht zurück; berühmte Gelehrte, ausgezeichnete Redner widmen ihre Arbeit, ihren Strom der Beredtsamkeit der Vertheidigung der christlichen Religion, wie einst in den Tagen eines Origenes und Tertullian. Und blicket hin, auf so viele fromme Laien, auf so viele würdige Priester, so viele Bischöfe, die den unaufhörlichen Beschimpfungen

der Feinde der Kirche einen edlen Trotz bieten, aber dabei Tag um Tag in ihrem Herzen ein langsames, aber wirkliches Martyrthum erdulden, und dieß einzig um die Sache des Katholizismus, die Rechte und die Ehre des apostolischen Stuhles zu vertheidigen. O laßt uns beten aus Grund des Herzens für alle diese edelmüthigen Christen, alle diese wahrhaft würdigen Seelenhirten, die für unsere hl. Religion mit solchem Eifer einstehen. Ja, beten wir für alle Angehörige unseres Bisthums, die noch fest und treu der Kirche geblieben, auf daß Gott sie erhalte, stärke, befestige, mehr und mehr standhaft mache im Bekenntniß des katholischen Glaubens und seiner Heilswahrheiten; denn wahrlich schwere Prüfungen scheinen immer noch uns vorbehalten zu sein.

Es ist ausgesprochen, es ist beschworen worden: das Christenthum, alle geoffenbarte Religion soll noch beseitigt, zernichtet werden auf immer. Nach diesem Ziele arbeiten Tausende. Sie lügen, da sie ausbreiten, es sei ihnen darum zu thun, die Römer zu befreien, — diese befinden sich ja wohl in ihrer Lage, sie haben es durch ihre ganze Haltung bewiesen; nein, der katholischen Kirche, ihr selbst möchten sie das Schwert in die Brust tauchen, das Herz ihr rauben. — Und wieder lügen sie, indem sie voll Heuchelei sich in dem Sinne hören lassen, als möchten sie das Papstthum gerade dadurch heben und vergeistigen, daß sie es der Sorge für das Irdische und der Kümmernisse einer zeitlichen Herrschaft entledigen. Wem tönt es denn nicht annoch in den Ohren, das Geschrei und die Wuthausbrüche jenes Mannes, der da von der Fremde herkam, um an jenem berüchtigten Kongresse es laut vor der Schweiz und Europa zu erklären, „man müsse den letzten Stoß diesem Ungeheuer, dieser pestilenzialischen Institution, welche Papstthum heißt, versetzen," dem Papstthum, das er als „verfallen" erklärte, indem er beifügte, es habe an die Stelle des Christenthums eine neue Religion, eine sogenannte „Religion Gottes und der Vernunft" zu treten! Doch Ehre den Katholiken Genfs, die in jenen trauervollen Tagen den Muth hatten, offen ihre gläubige Gesinnung kund zu thun und ihren religiösen Ueberzeugungen Achtung zu verschaffen! Sie haben ihren beschimpften Glauben edel gerächt und die religiöse Freiheit gerettet!

Indessen laßt uns keineswegs Gesinnungen des Grolles und der Leidenschaft gegenüber solchen Menschen uns hingeben, auch wenn sie noch so frech alles das antasten, was uns hienieden das Heiligste und Ehrwürdigste ist. Pius IX. empfiehlt uns im Gegentheil, für sie zu beten, damit sie vom Abgrunde der Gottlosigkeit wieder sich erheben und auf die Bahn des Heiles, auf den Pfad der göttlichen Gebote zurückkehren möchten. Ohne allen Zweifel hat der hl. Vater zunächst jene im Auge, die er als seine eigenen entarteten Söhne beklagt, jene verkehrten Katholiken, die sich im Aufruhr gegen ihre Mutter, die hl. Kirche befinden, und ihr gleichsam den Krieg auf Tod und Leben erklärt haben. Welchen unsäglichen Schmerz hiebei das Herz des heiligen Vaters erleidet, das mögen etwa jene unglücklichen Eltern erfassen, denen auch von ihren eigenen Kindern Hohn und Schmach zu Theil geworden. Darin liegt eben das Unglück Italiens, das verwundet den väterlich fühlenden Sinn des milden und gütigen Pius des Neunten! Mit herzzerreißender Weheklage gibt sich in dem bemeldeten Hirtenschreiben seine tiefste Traurigkeit allda kund, wo er die erdrückenden Uebel schildert, denen jene so unglücklich gewordene Nation anheimgefallen, und zwar, wie der hl. Vater sagt, durch das Werk von Menschen, welche die Gebote Gottes wie die Gesetze der Kirche des Gänzlichen verachten. So laßt uns denn eifrigst beten, daß bald, o bald wieder Tage des Friedens und des Wohlergehens über diesem edlen Lande aufgehen mögen.

Jedoch dürfen wir, geliebteste Diözesanen, uns nicht begnügen, rücksichtlich des Unglückes Anderer nur etwa zu seufzen, zu jammern; wir sollen daraus insbesondere auch heilsame Lehren für uns schöpfen. Die hl. Schrift schon sagt, daß die Gerechtigkeit die Völker erhebt, hingegen die Sünde sie in's Unglück stürzt. Die laut rufende Erfahrung unterstützt mit schlagendem Belege diesen Ausspruch des hl. Geistes.

So wollen wir denn während der dreitägigen, feierlichen Andacht unser Flehen zum Herrn richten, daß er unter uns, sowohl in unserm theuren Vaterlande als in den Herzen seiner Bürger, wieder die Gerechtigkeit, die Religion und jede christliche Tugend herrschend mache, wie auch, daß er seinen Machtschutz über die gesammte Schweiz, ganz besonders aber über alle unsere Bisthumsangehörigen stetsfort ausbreite.

In Berücksichtigung alles dessen, und uns der Meinung unseres heiligen Vaters, Papst Pius des Neunten, innig anschließend, wollen Wir daher verordnet haben und verordnen wie folgt:

I. Ein Triduum, d. h. eine dreitägige Frist öffentlicher Andachten, soll in allen Pfarrkirchen, und ebenso in den Kirchen oder Kapellen der Ordenskorporationen unserer Diözese an den nächstbevorstehenden Festen der heiligen Weihnacht, des heiligen Stephanus und des heiligen Evangelisten Johannes gefeiert werden.

II. An den beiden Festtagen der Weihnacht und des heiligen Stephanus, welche gebotene Feiertage sind, soll das Hochwürdigste Gut in der Monstranz während des vor- und nachmittägigen Gottesdienstes ausgesetzt werden. Nach dem Hochamte wird die Litanei zu allen Heiligen nebst den zugehörigen Gebeten, nach der Vesper aber ein Rosenkranz mit der lauretanischen Litanei, dem allgemeinen Gebet und fünf Vater Unser und eben so vielen Ave Maria verrichtet werden.

Da das Fest des heiligen Evangelisten Johannes ein Werktag ist, so wird man zwar ebendieselben Gebete Vor- und Nachmittags verrichten, jedoch zu einer den Seelsorgern gutscheinenden Stunde, und ist während der heiligen Messe, welche nur in werktäglicher Weise stattzufinden hat, wie auch Nachmittags während besagten Gebeten das Hochwürdigste Gut nur im Ciborium auszusetzen.

Der hl. Vater hat in der Absicht, die Gläubigen zur eifrigen Theilnahme an dieser öffentlichen Andachtsfeier einzuladen, einen vollkommenen Ablaß unter der Bedingung gewährt, daß man nach abgelegter reumüthiger Beichte die hl. Communion würdig empfange, an allen drei Tagen den bezeichneten Gebetsübungen beiwohne und hiebei nach seiner Meinung für die gegenwärtigen Anliegen der heiligen Kirche zu Gott bete.

Wer nicht alle diese Bedingnisse erfüllt, jedoch diesen Gebetsübungen, wenigstens einmal beiwohnt, kann laut Vergünstigung des heiligen Vaters jedesmal einen Ablaß von sieben Jahren und sieben Quadragenen gewinnen. Diese Ablässe können auch den Verstorbenen fürbittweise zugewendet werden.

Es ist an der Zeit, Geliebteste im Herrn, daß ihr eure Herzen der Gnade eröffnet und daß Alle aufwachen, soviel unter euch etwa noch im Schlummer der Lauigkeit und Gleichgültigkeit versunken sind. Ja, die Stunde ist da, wo zu wachen vonnöthen ist und wo man den Glauben durch die Werke zeigen soll. Als Kinder der katholischen Kirche sind wir ihr unsere Liebe und Hingebung, und unserm hl. Vater alle jene Hilfe schuldig, die in unsern Kräften steht. Wir aber, Priester Jesu Christi insbesondere, sollen mit dem guten Beispiele den uns anvertrauten Gläubigen vorangehen und mit Muth die Kämpfe des Herrn kämpfen. Einigen wir uns denn also alle in diesen heiligen Tagen im gemeinsamen Gebet, auf daß der Sohn Gottes, dessen gnadenreiche Geburt wir voll Anbetung feiern, in Erhörung unseres Flehens alle Furcht banne, alle Gefahren entferne, alle Gottlosen bekehre und alle Menschen zur Liebe, Güte, Gerechtigkeit und Eintracht zurückführe. So geschehe es! Amen.

Dieser unser gegenwärtige Hirtenbrief soll am vierten Sonntage des Advents beim Pfarrgottesdienste in allen Pfarrkirchen Unseres Bisthums verlesen werden.

Gegeben zu Solothurn den 10. Dezember 1867.

† **Eugenius,**
Bischof von Basel.

Die „Luzerner Zeitung"

wird auch im Jahre 1868 **täglich** erscheinen.

Grundsätzlich wird ihre Haltung sowohl in religiöser als politischer Beziehung die nämliche sein, wie bisher.

Für die Rechte der Kirche als Korporation und die Ansprüche, die ihr als Erzieherin des Menschengeschlechtes besonders auf das Unterrichtswesen zukommen, wird die ‚Luzerner Zeitung' auch in Zukunft ungescheut einstehen.

Ueberhaupt wird sie bei der Besprechung aller sozialen und politischen Fragen von der Ueberzeugung ausgehen, welche im Christenthum die Grundlage der Ordnung, Bildung und Wohlfahrt der menschlichen Gesellschaft erkennt.

Für die fernere Geltendmachung dieser Grundsätze wird eine junge Kraft als Redaktor, im Verein mit tüchtigen Mitarbeitern inner- und außerhalb des Kantons Luzern, die Leitung dieses Blattes besorgen. Der bewährte Korrespondent aus der Bundesstadt wird der ‚Luz. Ztg.' auch das nächste Jahr wieder treu bleiben.

Der Abonnementspreis bleibt, ungeachtet **Format-Vergrößerung**, der bisherige, nämlich für ein Halbjahr 5 Fr., für ein Vierteljahr 2 Fr. 50 Cent., franko in der ganzen Schweiz und die Bestellgebühr inbegriffen.

Alle Postämter nehmen Bestellungen an, sowie auch die Expedition.

Man ersucht, die Bestellung baldigst zu machen, damit die Zusendung auf Neujahr regelmäßig erfolgen kann.

Inserate in der ‚Luzerner Zeitung' finden die vielfachste Verbreitung in fast allen Kantonen der deutschen Schweiz und werden überaus billig berechnet.

Die Expedition.

Einladung zum Abonnement
auf das

Münchener Sonntagsblatt,

illustrirtes Volksblatt für Unterhaltung und Belehrung.

Dasselbe erscheint wöchentlich in einem Quartbogen, mit Holzschnitten illustrirt, und enthält Erzählungen, Artikel aus der Welt-, Kirchen- und Naturgeschichte, aus dem Gebiete der christlichen Kunst und des Handwerks, populäre Abhandlungen über die soziale Frage, zahlreiche Mittheilungen aus dem kirchlichen Leben der Gegenwart u. s. w. — Alle Posten und Buchhandlungen nehmen ganz-, halb- und vierteljährige Bestellungen an, und kostet der ganze Jahrgang 2 fl. = Fr. 4. 30.

Einladung zum Abonnement
auf das

St. Josephsblatt,

illustrirte Monatsschrift für Belehrung und Unterhaltung des christliches Volkes.

Es erscheint in München monatlich in einem sauber gedruckten, mit Holzschnitten illustrirten Octavbogen und bietet den ärmsten Volksklassen, sowie der Jugend eine vielseitig nützliche Lektüre. Es kann durch alle Posten und Buchhandlungen bezogen werden, und kostet der ganze Jahrgang bei den Posten 26 kr. = 95 Cts., in den Buchhandlungen 15 kr. = 55 Cts. Bei der Expedition des Münchener Sonntagsblattes können direkte Bestellungen in frankirten Briefen gemacht werden, und kostet der ganze Jahrgang in Parthien von mindestens drei Exemplaren 18 kr. = 65 Cts.; bei Bestellung von mindestens dreißig Exemplaren 15 = 55 Cts., mit frankirter Postsendung. — Die Jahrgänge 1865—67 sind zusammen zu ermäßigten Preisen zu beziehen.

So eben eingetroffen bei **Jent und Gaßman** in **Solothurn**:

Pracht-Bibel, illustrirt von Gustav Doré.

Dritte Lieferung.

Preis Fr. 1. 50.

Bei **B. Schwendimann**, Buchdrucker in Solothurn ist zu haben:

Hirtenschreiben

Sr. Hochwst. Gn. Eugenius Lachat,
Bischofs von Basel,
zur Anordnung öffentlicher Gebete für den hl. Vater und die Kirche.

Abonnements-Einladung.

Auf die „Neue Zuger Zeitung" (alle Samstage), sowie auf den „Zugerbieter" (alle Dienstage erscheinend), wird für 1868 ein neues Abonnement eröffnet.

Die „N. Zuger-Zeitung",

allein bezogen, wird zu bisherigem Preise (jährlich 3 Fr. von der Expedition aus und 4 Fr. durch die Post) verabfolgt; hingegen der

„Zugerbieter"

in bedeutend vergrößertem Format, kostet bei der Post jährlich 3 Fr., halbjährlich 1 Fr. 60 Rp., vierteljährlich 80 Rp.; bei der Expedition 2 Fr. 50 Rp., halbjährl. 2 Fr. 30 Rp., vierteljährl. 70 Rp.

Wer aber genannte beide Blätter zusammenbezieht, bekommt sie durch die Post jährlich für 5 Fr., halbjährlich für 2 Fr. 60 Rp., vierteljährlich für 1 Fr. 50 Rp.; bei der Expedition für 4 Fr., 2 Fr. und 1 Fr. 20 Rp., **gegen Vorausbezahlung** des Betrages.

Zu recht zahlreichem Abonnement ladet alte und neue Leser freundschaftlichst ein:

Buchdruckerei Elsener in Zug.

Die „Freiburger-Zeitung"

sammt deutschen Anzeiger

wird im nächsten Jahre im gleichem Format und Ausstattung wie bisher wöchentlich zweimal erscheinen.

Der Abonnementspreis bleibt der gleiche 6 Fr. jährlich, 3 Fr. halbjährlich.

Da die Anzeigen in stetem Zunehmen begriffen sind, so ist dieses das beste Zeugniß, daß auch dieser Theil nicht vernachläßigt wird, und wir dürfen um so eher dem Tit Publikum unser Blatt zur Einsendung von Inseraten empfehlen.

Die Expedition.

Bamberger Pastoralblatt.

Das Pastoralblatt erscheint wöchentlich in 1/2 Quartbogen, öfters mit Beilagen, und kann um den Preis zu 2 fl. rh. = Fr. 7. 30 für den ganzen Jahrgang durch die Post und den Buchhandel — außer Bayern unter üblichem Postaufschlage bezogen werden. Die Buchhändlerische Commission besorgt die Buchner'sche Buchhandlung in Bamberg.

Expedition und Druck von B. Schwendimann in Solothurn.